

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 54 (1946)

Heft: 41

Artikel: Der Frauenhilfsdienst im Übermittlungsdienst

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-557166>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

non. La question peut se discuter, car actuellement partout et de plus en plus on tend à admettre que les donneurs doivent être rétribués.

On doit reconnaître qu'avec le temps, les services que les donneurs de sang rendent à la transfusion perdent peu à peu le caractère personnel qu'ils avaient. Ceci est indiscutable s'il s'agit de sang conservé. D'autre part, le donneur ne connaît même pas son preneur et ne ressent pas nécessairement pour lui la même compassion que s'il s'agissait d'un des siens ou d'un ami. Tout au plus se rend-il compte qu'il obéit à une nécessité sociale.

De l'enquête faite par Boitel, il apprend que sur 68 hôpitaux, une dizaine indemnisent les donneurs, 24 ne leur offrent rien et 31 les payent ou ne les payent pas suivant les cas.

Quant au mode d'indemnisation, certains hôpitaux ont un tarif forfaitaire qui est de 5 frs. seulement pour les uns et qui pour d'autres va de 5 à 20 francs.

Il est aussi des hôpitaux qui indemnisent les donneurs non pas à la saignée, mais en tenant compte de la qualité de sang fournie, soit 5, 10, 15 ou 20 frs. par 100 cm³. Une minorité d'hôpitaux payent leurs donneurs suivant la situation financière du malade. D'une manière générale, l'indemnité est réglée par l'administration des hôpitaux s'il s'agit de malades aisés. Si les malades sont en dortoirs ou en salles communes, c'est l'Etat, le canton ou la commune qui payent. Dans trois localités seulement, Genève, Bâle et Interlaken, ce sont les caisses-maladie qui prennent à leur charge la transfusion. Genève peut s'honorer d'avoir le tarif le plus élevé: 15 frs. par 100 cm³.)

A part l'indemnisation en argent, chez nous les donneurs ont droit parfois à une collation après la transfusion ou éventuellement à une carte alimentaire supplémentaire, plus rarement à... un simple «diplôme». Tel est le cas pour la clinique chirurgicale de Zurich, qui depuis 1922 accorde cette distinction.

En ce qui concerne la remise de cartes alimentaires supplémentaires, cette mesure découle d'une décision de l'Office du ravitaillement. Ont droit à cette carte moyennant une déclaration médicale, les donneurs qui dans l'espace de 30 jours ont donné 500 cm³ de leur sang. Cette remise comporte 1 carte de vivres, 1 carte de pain (3 kg.) et 1 carte de lait (3 l.). Depuis septembre 1945, les donneurs ne reçoivent plus toutefois que 150 points de fromage, 500 points de graisse ou d'huile, 100 points d'avoine et 100 points de maïs.

Dans nombre d'hôpitaux il est servi un repas aux donneurs après la transfusion. Ceci est une nécessité du fait que, venus à jeun, ils doivent ensuite retourner à leur travail.

Dans son plan de réorganisation du Service des donneurs de sang pour le temps de paix, la Croix-Rouge paraît vouloir s'en tenir au principe de la gratuité, mais il est douteux que dans les localités où l'indemnisation des donneurs a été admise on puisse revenir en arrière.

Il y aurait donc lieu peut-être d'étudier la réglementation d'une indemnisation uniforme aux donneurs et de revoir par la même occasion jusqu'à quel point les caisses-maladie pourraient participer aux frais de transfusions dont l'utilité est au moins égale à n'importe quelle préparation pharmaceutique. A ce point de vue, on pourrait admettre le tarif des hôpitaux du canton de Zurich, soit 5 frs. par 100 cm³ et 20 frs. au maximum.

Cette incursion dans le travail de Boitel, si bien documenté, donne une idée de l'intérêt qu'il présente et ceux que la question de la transfusion ne laisse pas indifférents trouveront plaisir à lire les chapitres consacrés au Service des donneurs de sang à l'étranger ainsi que ce que la Croix-Rouge suisse a si admirablement réalisé pour notre Armée.

Revue Veska.

*) Dans le canton de Vaud, l'arrêté du 1^{er} janvier 1938 concernant le tarif des prestations ne mentionne pas la transfusion. Par contre, cette intervention figure dans le tarif SUVAL. Elle est payée par frs. 50.— et comprend la ponction avec ou sans préparation de la veine, la détermination du groupe sanguin et l'anesthésie locale éventuelle.

Die Hilfsdienste unserer Armee von 1939—1945

(Aus dem Bericht des Generalstabschefs)

Am 1. April 1939 standen der Armee in 14 Gattungen rund 200 000 Mann Hilfsdienstpflichtige zur Verfügung, die indessen abgesehen von wenigen Ausnahmen nicht organisiert oder gar nicht ausgerüstet waren. Die durch den Bundesrat am 3. April 1939 beschlossene Neuorganisation der Hilfsdienste brachte grundlegende Änderungen mit sich. Im Zeitpunkte der Mobilmachung waren die Hilfsdienste in voller Organisation begriffen. Am 1. Januar 1940 waren rund 250 000 Hilfsdienstpflichtige erfasst, wovon 70 000 Mann in Detachementen formiert und 45 000 in der Feldarmee zur Entlastung der Truppe einzeln eingeteilt waren. Mit Ende des Aktivdienstes beträgt die Zahl der Hilfsdienstpflichtigen rund 285 000, wovon rund 135 000 in Detachementen formiert sind, während 37 000 zur Entlastung der Armee bei der Truppe selbst Dienst leisten. Zu diesen Ständen hinzu traten rund 17 000 weibliche Hilfsdienstpflichtige.

Das Armeekommando hat mit der Zeit sämtliche in Detachementen formierten und bei der Truppe Dienst leistenden Hilfsdienstpflichtigen militärisch ausgerüstet und diese Ausrüstung im Rahmen des möglichen dauernd verbessert. Auf Grund der Erfahrungen konnten mit der Zeit Richtlinien über die zweckmässige Einteilung der Hilfsdienstpflichtigen, deren Einsatz bei der Armee und deren körperliche Beanspruchung erstellt werden. Das Problem der Heranziehung von Hilfsdienstpflichtigen erforderte ferner einen engen Kontakt mit der Kriegswirtschaft, um die Bestände an arbeitsfähigen Männern festzulegen, die bei vollmobilsierter Armee im Interesse der Aufrechterhaltung des Lebens der Zivilbevölkerung von der Armee zurückgelassen werden müssen.

Unter den Hilfsdienstpflichtigen befinden sich heute rund 13 000 ausgediente Kader und Mannschaften, die nach dem 48. Altersjahr nach den bestehenden Vorschriften zu den Hilfsdiensten übergetreten sind. Diese Regelung bedarf dringend einer Änderung. Im übrigen aber hat sich die Hilfsdienstverordnung grundsätzlich bewährt und sich anpassungsfähig erwiesen. Es wird Aufgabe der Nachkriegszeit sein, die gemachten Erfahrungen zu sammeln und die Verhältnisse so zu stabilisieren, dass über die Organisation und Verwendung der Hilfsdienstpflichtigen im Heer klare Richtlinien bestehen. Dasselbe gilt für das Gebiet des Frauenhilfsdienstes. Dieser völlig neue Zweig der Hilfsdienste hat auf Grund der gemachten Erfahrungen die notwendige Form und Organisation gefunden, die der künftigen Gestaltung als Wegweiser dienen kann.

Der Frauenhilfsdienst im Uebermittlungsdienst

(Aus dem Bericht des Generalstabschefs)

Vor der Kriegsmobilmachung 1939 waren auf zwei Tf. Zentralen der Militärnetze des Flieger-Beobachtungs- und Meldedienstes und der Grenztruppen einige wenige Frauen als freiwillige HD. eingeteilt. Die Bewährungsprobe bei Beginn der Kriegsmobilmachung hatten sie so gut bestanden, dass schon damals der Wunsch Raum gewann, möglichst bald recht viele weibliche Hilfskräfte für den Ersatz von an der Front dringend benötigten Soldaten einsetzen zu können.

Ein erster Kurs von 20 Frauen und Töchtern, die sich freiwillig zum Militärdienst gemeldet hatten, wurde vom 1. April bis 11. April 1940 unter Kdo. Funkerabteilung durchgeführt. Zum erstenmal wurden in einem kurzen Instruktionkurs Frauen zum Dienst in Kanzleien und als Abhörerinnen von Radio-Telephoniestationen ausgebildet. Ein zweiter solcher Kurs folgte sofort. Beiden Kursen war voller Erfolg beschieden. Zur weiteren praktischen Ausbildung in ihrem eigentlichen Arbeitsgebiet kamen diese Gehilfinnen in das Rundspruch-Detachment des Armeekommandos, wo sie im Gehör-ablesen, Maschinenschreiben, Apparatenkenntnis, Aufnahme von Telephoniesendern weiter geschult wurden.

Eine grössere Anzahl von FHD. erhielten dann ihre Ausbildung in den FHD.-Kursen in Morschach (Axenfels), wo eine besondere Gruppe für den Verbindungsdienst bestand. Diese FHD. wurden vornehmlich als Zentralen-Telephonistinnen oder zur Fernschreiberbedienung ausgebildet. Es sei hier besonders auf die verschiedenen Anforderungen aufmerksam gemacht, damit in Zukunft allen Ausbildungsrichtungen Rechnung getragen wird. So wie die FHD.-Kurse, Gruppe Verbindungsdienst, organisiert und geführt wurden, lieferten sie wohl Telephonistinnen für den Zentralbetrieb, Kanzlistinnen und Fernschreiberpersonal; das Personal aus diesen Kursen kann aber



mangels geeigneter Ausbildung nicht für den Radio-Abhordienst verwendet werden. Da gerade beim Abhord- und Peildienst die besten Radiotelegraphisten eingeteilt sind, wäre es besonders nötig, möglichst viele dieser Leute durch Einsatz von FHD. freizubekommen. Es sollten daher unbedingt Mittel und Wege gefunden werden, um in zukünftigen FHD.-Kursen auch Gehilfinnen für den Radiodienst heranzubilden.

Diese müssten dann je nach Sprachkenntnissen und übrigen Fähigkeiten zum Telephonabhordienst für den Hellschreiberempfang und zum Uebersetzen von Ondulatorenstreifen eingesetzt werden.

Die Erfahrungen mit den FHD. im Uebermittlungsdienst haben gezeigt, dass sich die Frau für dessen besondere Anforderungen ganz ausgezeichnet eignet. Beim Uebermittlungsdienst fanden die FHD. Verwendung als Telephonistinnen, im Fernschreiberdienst, als Abhorerinnen im Radiodienst und als Kanzleihilfinnen. Nach Aufhebung des Rundspruchdetachementes wurde eine Anzahl der von der Funkerabteilung ausgebildeten FHD. zu Gehilfinnen für den Nachrichtenbeschaffungsdienst umgeschult. Ihre Aufgaben bestanden namentlich in:

Bedienung der Fernschreiber
der Telephonzentrale
der Hellschreiberempfänger

Ueberwachung von Telephoniesendungen, auch in Aussendetachmenten. Aufnahme von Schallplatten.

Eine Anzahl später rekrutierter FHD. wurde nachträglich in der Kp. noch in diese Arbeiten eingeführt. Die FHD. haben die von ihnen verlangten Arbeiten zur vollen Zufriedenheit durchgeführt und dadurch die entsprechende Anzahl Pioniere vollkommen ersetzt. Nicht nur im Bürodienst, sondern auch unter erschwerenden Umständen im Felde haben sich die FHD. bewährt und zur Zufriedenheit ihrer Vorgesetzten gearbeitet.

Un poste de collecte au Comptoir

Comme chaque année, depuis 1942, la section lausannoise de la Croix-Rouge suisse, Secours aux enfants, a installé un poste de collecte au Comptoir suisse. Le public a répondu généreusement à notre appel: grâce à la collaboration de plusieurs samaritaines et d'autres collectrices bénévoles, nous avons recueilli en 16 jours la belle somme de fr. 16 557.10. La cloche suspendue au-dessus du drapeau de la Croix-Rouge et qui tintait à chaque don n'a pas peu contribué à ce brillant résultat.

Berichte - Rapports

Madretsch. Die Gefahren der Strasse, lautete der Vortrag vom Donnerstagabend, 18. Juli, im grossen Saal zur «Post» in Madretsch. Als Referenten konnten Wm. Hadorn und Wm. Heusser von der kantonalen Strassenpolizei gewonnen werden. Nach einer kurzen, einleitenden Begrüssung durch W. Mollet, Präsident, ergriff Wm. Hadorn das Wort. Die Unfallstatistik liess sämtliche Zuhörer aufhorchen. Niemand war sich bis dahin so recht bewusst, welche Bedeutung unsere Strassen seit dem Kriegsende wieder gewonnen haben. Eine ausgewählte Lichtbilderreihe zeigte, wie notwendig es ist, dass alle sich an die Verkehrsvorschriften halten. Uebermässiger Alkoholgenuß, Prahlucht und Missachtung der elementarsten Verkehrsvorschriften der Motorfahrzeuglenker einerseits, sowie polizeiwidriges Verhalten der Fuhrleute, Velofahrer und Fussgänger andererseits können sehr schwere Unfälle hervorrufen. Die kantonale Strassenpolizei hat keine leichte Arbeit, all die Verkehrssünder zurechtzuweisen. Was helfen die teuren Signale, wenn sie umgangen oder, besser gesagt, übersehen werden, um einige Minuten zu gewinnen. Wm. Hadorn hat es verstanden, die 250 Personen zählende Hörschaft so in seinen Bann zu ziehen, dass jedem das Geschehene und Gehörte zum Erlebnis wurde. Im zweiten Teil orientierte Wm. Heusser vom Erkennungsdienst über die Methoden, wie man mit Hilfe des sogenannten photogrammetrischen Gerätes einen Verkehrsunfall irgendwelcher Art auf die schnellste Weise bildlich festhalten kann. Dieses Verfahren erübrigt mehrfache Aufnahmen am Unfallort. Die Aufnahme wird stereoskopisch gemacht, das will heissen, zwei Bilder werden durch einen optischen Vorgang zu einem einzigen Bild vereinigt, was den Vorteil hat, dass das Bild nicht mehr als eine blosse Fläche erscheint, sondern dass alles plastisch hervortritt wie in Natur. Dank dieser Darstellung ist es dem Erkennungsdienst möglich, genaueste Messungen auf mathematischem Wege vor-

zunehmen. Wie die kantonale Polizeipatrouille arbeitet, hatten wir am Montagabend, 12. Aug., Gelegenheit, zu sehen, wobei auch die Sektion Nidau an unserer praktischen Uebung teilnahm. Einleitend liess Wm. Hadorn durch Polizei-Sdt. Staudenmann verschiedene Fahrgeschwindigkeiten mit dem Unfallwagen vorführen, um zu prüfen, ob die Samariter fähig seien, die Fahrgeschwindigkeit richtig zu schätzen. Der Erfolg war sehr erfreulich, und Wm. Hadorn sprach sich sehr lobend aus. Ein kurz dargestellter Zusammenstoss zwischen einem Auto und einem Velofahrer ermöglichte, praktisch vorzugehen, also sich des Verletzten anzunehmen und die Unfallstelle mit Kreide zu markieren (Auto und andere am Unfall beteiligte Fahrzeuge und verletzte Personen); Vermeiden der Spurenverwischung. Nach Anlegen eines Notverbandes auf der Unfallstelle selbst erfolgte das Verladen des Verunfallten in den Unfallwagen. Trotz etwelcher kleiner Fehler, die sich immer wieder bemerkbar machen, konnte die Uebung als sehr instruktiv bewertet werden. Den Herren Hadorn, Heusser und Staudenmann von der kantonalen Strassenpolizei sei an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen für die lehrreichen Vorträge, mit denen sie uns Samaritern unser Wissen bereichert haben. Auch dem Präsidenten W. Mollet, der jederzeit besorgt ist, dem Verein nur Wissenswertes vermitteln zu lassen, sei seine Mühe bestens verdankt.

E. v. G.

Rotkreuztagung in Bäretswil.

Zum erstenmal seit Bestehen des Zweigvereins Zürcher Oberland und Umgebung des Schweiz. Roten Kreuzes wurde die ordentliche Jahresversammlung nach Bäretswil verlegt. Auf dem nahen Rosinli besammelten sich schon am frühen Vormittag die Samariter-Hilfslehrer des Verbandes Zürcher Oberland zu praktischen Uebungen, wovon letzterer auf eine 25jährige Tätigkeit zurückblicken kann, nachdem ihm 55 Hilfslehrer aus 30 Samaritervereinen angehören.

Zu der auf 14.00 Uhr anberaumten Hauptversammlung des Zweigvereins, die durch Darbietungen des Orchestervereins Bäretswil einen rassigen Auftakt erlebte, hiess Dr. med. E. Meiner, Wald, eine stattliche Schaar Rotkreuz- und Samariterfreunde willkommen. Zum gedruckten vorliegenden Jahresbericht ist nachzutragen, dass die dem Zweigverein angeschlossenen Samaritervereine nun über 10 000 Aktiv-, Ehren-, Frei- und Passivmitglieder zählen und sich mit 215 Samariterposten, denen 220 Tragbahnen, 10 Räderbahnen, 1 Krankenwagen für Pferdezug, 58 voll ausgerüstete Betten zugeteilt sind, in den Dienst des Nächsten stellen. In über 2000 Fällen wurde im Berichtsjahr von Samaritern erste Hilfe geleistet, in vielen Fällen wurden Krankenpflegen und Nachtwachen übernommen, ja, ein Samariterverein hat einer Familie, die ihr Hab und Gut durch Brandfall verloren hat, provisorisch in ihrem Materiallokal untergebracht und Betten und Wäsche zur Verfügung gestellt; auch der zivile Blutspendedienst funktionierte gut.

Das Kurswesen hat — wohl infolge einer falschen Auffassung unter der jungen Generation — leider eine rückläufige Bewegung zu verzeichnen. Wir möchten deshalb jedes junge Mädchen, jeden Bur-schen auffordern, wo sich Gelegenheit bietet, einen Samariter- oder Krankenpflegekurs zu absolvieren. Neben den Samaritervereinen, haben sich namentlich die Frauenvereine in den Dienst der Nähstuben und Sammlungen für Flüchtlinge und Kriegskinder gestellt. Die Beckeliaktion hat ein ganz erfreuliches Resultat gezeitigt; durch sie und mit anderen Zuwendungen konnten über 50 000 Fr. der Kinder- und Flüchtlingshilfe im Berichtsjahr überwiesen werden. Angesichts der hohen, fast 90'000 Fr. betragenden Summe der Einnahmen, der Organisation der verschiedenen Naturaliensammlungen sowie des Umstandes, dass verhältnismässig nicht weniger als 14 Zeitungen unseres Einzugsgebietes mit Inseraten bedient werden müssen, sind die Verwaltungskosten unserer Organisation jeweils nicht gering, doch ist zu sagen, dass z. B. reine Besoldungsauslagen des Sekretariates in keinem Verhältnis zum Arbeitsaufwand stehen. Uebrigens schloss die Jahresrechnung mit einem Ueberschuss von fast 11 000 Fr., die z. T. zum Weiterbetrieb des Kinderheims Oberholz verwendet werden.

Das Traktandum Wahlen brachte einige Ueberraschung, indem der Vorsitzende, Dr. med. E. Meiner, Wald, sein Mandat als Präsident des Zweigvereins Zürcher Oberland niederlegen möchte. Wir sind uns bewusst, dass wir mit dem Rücktritt von Dr. Meiner jene initiative, von echtem Rotkreuzgeist besetzte Persönlichkeit verlieren, die — zusammen mit unserem Sekretär J. Kümmin — unsern Zweigverein punkto Mitgliederbestand an die Spitze aller 78 schweizerischen (inkl. städtischen) Zweigvereine brachte und die unser Vereinsschiff während all der Kriegsjahre mit weltoffenem Sinn und kluger Weitsicht durch die Klippen der hinter uns liegenden Schreckenszeit gesteuert hat. Ihm sei auch an dieser Stelle der Dank des Vaterlandes ausgesprochen. Da die Frage seiner Nachfolge gegenwärtig noch in der Schwebe liegt, wird er den Verein interimistisch weiter betreuen. Wegen zunehmender beruflicher Inanspruchnahme erklärte ferner Hanny Kunz, Präfikion, die seit der Gründung des Zweigvereins —